

DOKUMENTATION · ANALYSE · DIFFUSION

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	18.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Kapitalmarkt
Akteure	Feller, Olivier (fdp/plr, VD) NR/CN
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1989 – 01.01.2019

## **Impressum**

## Herausgeber

Année Politique Suisse Institut für Politikwissenschaft Universität Bern Fabrikstrasse 8 CH-3012 Bern www.anneepolitique.swiss

## Beiträge von

Canetg, Fabio

#### **Bevorzugte Zitierweise**

Canetg, Fabio 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kapitalmarkt, 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 18.04.2024.

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	
Wirtschaft	•
Geld, Währung und Kredit	•
Kapitalmarkt	•

## Abkürzungsverzeichnis

FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FINMA	Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers

## **Allgemeine Chronik**

### Wirtschaft

#### Geld, Währung und Kredit

#### Kapitalmarkt

Die Finma war 2014 Gegenstand verschiedener Vorstösse, darunter die Motion Feller (fdp, VD), welche forderte, dass alle Führungskräfte der Finma (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) vor ihrer Ernennung einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen seien. Die Sicherheitsprüfung sollte sicherstellen, dass die künftigen Führungskräfte der Finanzmarktaufsicht aufgrund ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit nicht in Interessenskonflikte mit der Bundesbehörde gerieten. Ebenso könne mit der Sicherheitsprüfung die Integrität der Kandidatinnen und Kandidaten überprüft werden. Der Bundesrat begrüsste die Motion, stellte jedoch entgegen der Behauptung des Motionärs (der sich dabei auf Medienberichte stützte) klar, dass eine entsprechende Sicherheitsprüfung bei der Ernennung von Mark Branson zum interimistischen Direktor der Finma (per Februar 2014) gesetzeskonform durchgeführt worden war. Der Bundesrat befürwortete allerdings die Ausweitung der Prüfungspflicht auf alle Führungskräfte und schlug vor, entsprechende Regelungen in einer Departementsverordnung festlegen zu wollen. Im Nationalrat wurde die Motion ohne Gegenantrag angenommen. Am Jahresende war das Geschäft im Ständerat hängig. 1

1) AB NR. 2014. S. 1275; NZZ. 25.1.14

MOTION
DATUM: 20.06.2014
FABIO CANETG